

Vortrag an den Ministerrat

Bericht des Fiskalrates über die öffentlichen Finanzen 2019 bis 2021

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates hat der Fiskalrat jährlich einen Bericht über die dem Bundesminister für Finanzen gegebenen Empfehlungen zu erstatten, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat.

Der vorliegende Jahresbericht 2020 über die öffentlichen Finanzen Österreichs in den Jahren 2019 bis 2021 trägt der erweiterten Aufgabenstellung des Fiskalrates Rechnung und umfasst die budgetäre Analyse des Jahres 2019, eine Einschätzung der budgetären Lage für die Jahre 2020 und 2021 sowie Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen für die Budgetpolitik 2021. Darüber hinaus werden die Staatsverschuldung Österreich von 2019 bis 2021 sowie die fiskalischen Entwicklungen auf Landes- und Gemeindeebene näher analysiert.

Hiermit lege ich diesen Bericht vor und stelle den

Antrag,

die Bundesregierung möge den beiliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich werde sodann den Bericht über die öffentlichen Finanzen 2020 gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates dem Nationalrat vorlegen und auch dem Bundesrat zur Information übermitteln.

15. Jänner 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister